



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.10.2023	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.10.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.10.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKitaG, SächsGemO, §§ 2 und 4 SächsKAG
Bereits gefasste Beschlüsse	154/2020, 155/2020, 155/2020/1, 560/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36100.332101, 36500.431500, 36500.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Benutzungsgebühren, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
36100.332101 zusätzliche Elternbeiträge	ca. 1.346 €	ca. 673 €	ca. 673 €
36500.431500 Kürzung Zuweisungen und Zuschüsse an Kita gGmbH	ca. 140.326 €	ca. 70.163 €	ca. 70.163 €
36500.431800 Kürzung Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger	ca. 58.328 €	ca. 29.164 €	ca. 29.164 €
Gesamt	ca. 200.000 €	ca. 100.000 €	ca. 100.000 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im Stadtanzeiger für den Monat Juni 2023 wurden die Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes je Betreuungsart für das Jahr 2022 bekannt gemacht. Die Personal- und Sachkosten sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Vor allem im Bereich der Sachkosten sind aufgrund der Preissteigerungen deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Diese setzen sich im Jahr 2023 ff. fort. Im Bereich der Personalkosten wird 2024 wieder mit einem deutlichen Kostenanstieg aufgrund der Tarifentwicklung gerechnet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Personal- und Sachkosten je Platz und Monat für die Jahre 2021 und 2022 sowie deren Deckung dar:

	Krippe 9 h in €		Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
erforderliche Personalkosten	1.012,33	1.071,70	421,81	446,55	227,78	241,13
erforderliche Sachkosten	319,95	348,75	133,31	145,32	71,99	78,47
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.332,28	1.420,45	555,12	591,87	299,77	319,60

	Krippe 9 h in €		Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €	
	2021	2021	2021	2021	2021	2022
Landeszuschuss	246,50	246,83	246,50	246,83	164,33	164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	201,00	207,08	125,04	128,17	69,09	71,67
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	884,78	966,54	183,58	216,87	66,35	83,37

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG anhand eines prozentualen Anteils an den nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes je Betreuungsart.

Der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen für die Festsetzung der Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

Betreuungsart	prozentualer Rahmen
Krippe	mindestens 15 % und höchstens 23 %
Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr	mindestens 15 % und höchstens 30 %
Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horte	höchstens 30 %

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.11.2022. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge geprüft und folgender Vorschlag erarbeitet:

	Krippe 9 h		Kindergarten 9 h		Hort 6 h	
aktueller Elternbeitrag	220,00 €	15,49 %	139,00 €	23,48 %	80,00 €	25,03 %
vorgeschlagener Elternbeitrag	230,00 €	16,19 %	148,00 €	25,01 %	85,00 €	26,60 %
<i>Erhöhung um</i>	<i>10,00 €</i>		<i>9,00 €</i>		<i>5,00 €</i>	

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger und Kindertagespflegepersonen wurden entsprechend § 15 Abs. 1 SächsKitaG angehört.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020 (zuletzt geändert durch Satzung vom 29.09.2022 zur 3. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) gemäß Anlage.